

MoorIA – Moor Initiative Ammerland * Zu den Wischen 5 * 26655 Westerstede

Landkreis Ammerland
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung
Ammerland 12
26655 Westerstede

MoorIA – Moor Initiative Ammerland
Zu den Wischen 5, 26655 Westerstede
Fon: 04488-98139
E-Mail: mooria@bund-ammerland.de
Web: <https://bund-ammerland.de/mooria/>

– per E-Mail an regionalplanung@ammerland.de –

Westerstede, 14. Januar 2026

Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland, Öffentliche Auslegung – Entwurf 2025

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland nehmen wir – die Moorinitiative Ammerland MoorIA – im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG), öffentlich bekannt gemacht 4.12.2025, wie folgt Stellung.

Bei unserer Stellungnahme beziehen wir uns ausschließlich auf den Themenkomplex Moor bzw. kohlenstoffhaltige Böden. Die gesetzlich verankerten Klimaschutzziele können nicht alleine durch technische Maßnahmen erreicht werden. Wichtig ist auch der natürliche Klimaschutz durch Wiedervernässung von Moorflächen, um die derzeit hohen THG-Emissionen aus den entwässerten Mooren zu reduzieren. Ein Problem ist die Verfügbarkeit von Flächen, das durch eine entsprechende raumordnerische Lenkung entschärft werden könnte. Dafür wäre eine noch stärkere Sicherung des Moorbodenschutzes in der Raumordnung wünschenswert und auch erforderlich. Vor diesem Hintergrund bedauern wir, dass das sachliche Teilprogramm Windenergie von anderen raumordnerischen Belangen, wie z. B. Moorschutz, losgelöst aufgestellt wird.

In ihrer Studie „Die Moore in der Raumordnung“ beschreiben Uhl et al.¹ die Vorteile der Einbindung des Moorbodenschutzes in die Raumordnung folgendermaßen: „Die Raumordnung bietet die Chance einer großräumigeren Planung und Steuerung für ein besseres Vorankommen und eine beschleunigte Umsetzung von Moorklimaschutz. Planung und Genehmigung von Moorbodenschutz könnten durch deren umfängliche Einbindung in der Raumplanung vereinfacht werden.“ Die Studie bezieht sich zwar als Beispiel auf Mecklenburg-Vorpommern, aber ist aus unserer Sicht auch auf Niedersachsen übertragbar.

¹ Uhl, T., Koppensteiner, W., Krabbe, K., Schäffer, S., Lemke, N. & Hirschelmann, S. (2024) Moore in der Raumordnung - Bedeutung des Instruments Raumordnung für den Moorbodenschutz am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 04/2024 (Selbstverlag, ISSN 2627-910X), 51 S.

Derzeit findet die Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramms statt. Ein erster Entwurf zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm wurde erarbeitet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Sommer 2025 statt. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet.

Punkt 3.1.1 Ziffer 01 Sätze 2 und 3 des Entwurfs führen als Auftrag nach § 4 Abs. 1 NROG an die Träger der Regionalplanung aus:

2In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sollen klimaökologisch bedeutsame Freiflächen gesichert und entwickelt werden. 3In diesen Gebieten sollen Planungen und Maßnahmen zu einer Verminderung des Ausmaßes der Folgen von Klimaänderungen beitragen.

Zu den „klimaökologisch bedeutsamen Freiflächen“ zählen aus unserer Sicht insbesondere die organischen Böden mit hohem THG-Minderungspotenzial lt. Potenzialstudie der Moore in Niedersachsen (MU 2025). Diese Gebiete sollten von Planungen freigehalten werden, die Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emission (wie z.B. Wiedervernässungen nasse Bewirtschaftung) verhindern. Dazu sind alle Planungen zu rechnen, die zu irreversiblen Schäden des gewachsenen Bodenaufbaus führen. Dazu zählen alle Infrastrukturvorhaben, die tief in den Bodenaufbau eingreifen und die stauende Urschicht unter Moorböden zerstören, wie Siedlungen, Straßenbau, Leitungsbau, Windenergieanlagen und PV-Anlagen, soweit sie gegründet werden müssen und dabei die stauende Urschicht verletzen.

Bereits am 05.05.2017 hat der Landkreis Ammerland die allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 9 Absatz 1 ROG für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Ammerland öffentlich bekannt gemacht. Nun soll zur zeitnahen planerischen Sicherung der vom Land Niedersachsen auferlegten Flächenziele für Windenergieanlagen für den Landkreis Ammerland im Zuge der Neuaufstellung des RROP zunächst gem. § 5 Absatz 1 Satz 3 NROG isoliert ein sachliches Teilprogramm Windenergie aufgestellt werden. Wir bedauern, dass nicht mindestens zeitgleich „Gebiete für Moorbodenschutz und Moorbodenentwicklung oder auch für Wasserrückhalt oder Gewässerentwicklung im RROP als Vorbehaltsgebiete (entsprechend Grundsatzformulierung) oder Vorranggebiete (entsprechend Zielformulierung) festgelegt“ werden. Dann würde der raumordnerische Konflikt deutlicher und auch ehrlicher diskutiert werden können. Mit der Ausweisung von „Vorranggebieten Windenergienutzung“ auf vernässungsfähigen Moorstandorten wird die Möglichkeit zur Ausweisung dieser Gebiete als „Vorbehalts- oder Vorranggebiete für Moorbodenschutz und Moorbodenentwicklung“ verbaut.

Von den 29 zur Rede stehenden Vorranggebieten Windenergienutzung befinden sich 13 im Bereich von Mooren, davon mutmaßlich 7 im Bereich von Moorböden mit hohem Vernässungspotenzial gem. niedersächsischer Moorpotenzialstudie. Leider fehlen im Entwurf des Teilprogramms Windenergie erschöpfende Aussagen zu kohlenstoffreichen Böden. Es wird zwar in den Steckbriefen auf das Vorhandensein kohlenstoffreicher Böden hingewiesen und darauf, dass sie eine Bedeutung für den Klimaschutz haben. Es wird aber nicht auf deren Kohlenstoffspeicherungs- und -senkenfunktion hingewiesen und den möglichen Verlust dieser Funktionen durch die Installation von Windenergieanlagen.

MoorIA hatte bereits im Dezember 2024 den Antrag für ein Moratorium von Windenergieanlagen auf vernässungsfähigen Moorböden gestellt. Die Inhalte dieses Antrags bringen wir auch hier im Rahmen dieser Stellungnahme ein. Sie liegt der Stellungnahme als Anlage bei.

Wir erkennen das Bemühen des Landkreises in dieser Sache an. Die Teilflächennutzungspläne „Windenergie“ der Kommunen wurden jedoch maßgeblich an vorgeschriebenen Abstandsregelungen orientiert, die geogenen Standorteigenschaften spielten keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Jetzt werden die Flächen der Teilflächennutzungspläne „Windenergie“ der Kommunen in das sachliche Teilprogramm Windenergie übernommen sowie weitere Flächen.

Hier gibt es einen legislativen Konflikt, der vor Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung durch die Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie gelöst werden müsste.

Auf nationaler Ebene liegt gemäß § 2 S. 1 EEG die Errichtung von Windenergieanlagen zwar im überragenden öffentlichen Interesse. § 3a KSG regelt die Minderungsziele für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Ohne Beiträge durch Wiedervernässung kohlenstoffhaltiger Böden können die Minderungsziele nicht erreicht werden. Das bedeutet auch, dass Umstände zu vermeiden sind, die den Erfolg von Wiedervernässungen in Frage stellen.

Als Niedersächsische Klimaziele sieht § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3b NKlimaG zur bilanziellen Deckung des Energie- und Wasserstoffbedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 vor: „Die Realisierung von insgesamt mindestens 30 Gigawatt installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus Windenergie an Land (...)“. Dabei sieht das Flächenziel für Niedersachsen 2,2 % der Fläche vor, für das Ammerland sind es 1,29%.

Gleichzeitig ist aber gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NKlimaG „der Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten“ vorgeschrieben. Darüber hinaus ist gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 NKlimaG „die Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden bis zum Jahr 2030 um 1,65 Millionen Tonnen bezogen auf die Treibhausgasemissionen aus kohlenstoffreichen Böden im Vergleichsjahr 2020“ gesetzlich verankert. Eine solche THG-Minderung ist nur durch Vernässung der kohlenstoffreichen Böden möglich.

3

Auch der niedersächsische Umweltminister Christian Meyer stellt in der Presseinformation des niedersächsischen Umweltministeriums vom 14.01.2026 anlässlich des Startschusses für eine Renaturierungsmaßnahme fest²: „Intakte Moore sind Superhelden. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz, zum Wasserrückhalt und sind die natürlichen Klimaschützer Nr. 1, da sie enorme Mengen Kohlenstoff speichern können (...). Als moorreichstes Bundesland sehen wir unsere Aufgabe darin, unsere verbliebenen Moore zu schützen und in Teilen wiederherzustellen. (...)“

Wie weisen darauf hin, dass die Windpotenzialstudie Niedersachsen (2023) Moore als Standorte ausschließt (S. 37)³:

Themenbereich	Flächenkategorie (Kriterium)	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Bewertung
Landbedeckung/-nutzung	Feuchtgebiete, ≥ 10 ha	Moore und Sümpfe mit einem Flächenumfang von ≥ 10 ha	Feuchtgebiete, wie Moore und Sümpfe eignen sich aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht für die Errichtung von WEA. Gleichzeitig sind die Gebiete aufgrund ihrer gegenüber jeglichem Eingriff besonders empfindlichen Habitate. Das gilt auch für meliorierte Moore. Sind die Flächen kleiner als 10 ha kann davon ausgegangen werden, dass Konflikte durch eine angepasste Anlagenplatzierung vermieden werden können.	Ausschluss

Hier aus Gründen der besseren Lesbarkeit noch einmal herausgezogen:

² <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/34-millionen-euro-fur-die-wiederherstellung-von-drei-mooren-in-der-region-hannover-247828.html>

³ Fraunhofer IEE, Bosch & Partner GmbH (2023): FLÄCHENPOTENZIALANALYSE FÜR WINDENERGIE AN LAND IN NIEDERSACHSEN (WINNIEPOT), Stand Oktober 2023. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Flächenkategorie (Kriterium)	Beschreibung der abgebildeten Sachverhalte bzw. Wirkungszusammenhänge	Begründung der Bewertung	Bewertung
Feuchtgebiete, ≥ 10 ha	Moore und Sumpfe mit einem Flächenumfang von ≥ 10 ha	Feuchtgebiete, wie Moore und Sumpfe eignen sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht für die Errichtung von WEA. Gleichzeitig sind die Gebiete aufgrund ihrer gegenüber jeglichem Eingriff besonders empfindlichen Habitats. Das gilt auch für meliorierte Moore. Sind die Flächen kleiner als 10 ha, kann davon ausgegangen werden, dass Konflikte durch eine angepasste Anlagenplatzierung vermieden werden können.	Ausschluss

In gleicher Studie hat das Ammerland 2,06% konfliktfreie Potenzialfläche (ohne Moore!), d.h. man könnte ohne die Inanspruchnahme von vernässungsfähigen Mooren das Flächenziel von 2 % erreichen⁴. Das zeigt der Auszug aus Tabelle 2 auf S. 28 der Windpotenzialstudie:

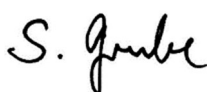
4

Landkreis/Planungsregion	Ausschluss (%)	Potenzial (% der Gebietsfl.)	Flächenpotenzial absolut (Hektar)
Ammerland	96.91%	2.06%	1,498.7

Vor diesem Hintergrund bitten wir, die Liste der vorgeschlagenen Vorranggebiete Windenergie zu überarbeiten und erneut zur Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Grube für MoorIA - Moor Initiative Ammerland

Anlagen

⁴ Fraunhofer IEE, Bosch & Partner GmbH (2023): FLÄCHENPOTENZIALANALYSE FÜR WINDENERGIE AN LAND IN NIEDERSACHSEN (WINNIEPOT), Stand Oktober 2023. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.